

Abonnement:

Für 1 Jahr . . 12\$000
 „ 6 Monate . . 6\$000

Anzeigen

die gewöhnliche Zeile oder
 deren Raum 50 Reis.
 Vorausbezahlung.

Literar. Beiträge

von allgemeinem Interesse
 sind willkommen.

Erscheint

wöchentlich zwei Mal:
 Mittwoch u. Sonnabend.

Germania.

Deutsche Zeitung für Brasilien.

Agenturen:

Santos: *Manoel Ecaristo do
 Livramento R.S. Antonio 7.*
 Campinas: *John H. Bryan.*
 Rio Claro: *F. Vollet.*
 Piracicaba: *B. Vollet.*
 Rio de Janeiro: *C. Müller,*
Rua do Hospício 77.
 Dona Francisca: *L. Kühne.*
 Agenten für andere Orte
 erwünscht.

Expedition:

Rua 25 de Março N. 101 A.

Deutscher Konsular-Vertrag mit Brasilien.

Wir lesen im „Export“, dem Organ des Vereins für Handelsgeographie etc., folgende höchst wichtige Notiz: „Als im Jahre 1868 Verhandlungen mit Brasilien wegen einer vertragsmässigen Regelung der Befugnisse der deutschen Konsuln eingeleitet wurden, konnte ein Resultat nicht erzielt werden, weil Brasilien die Mitwirkung der Konsuln bei der Regulirung von Hinterlassenschaften ihrer Landesangehörigen nur in engen Grenzen zulassen wollte. Inzwischen hat jedoch die brasilianische Regierung in dieser Beziehung anderen Ländern grössere Zugeständnisse gemacht und sich auf Anregung von Deutschland aus jetzt zu Verhandlungen auf der Grundlage der brasilianisch-spanischen Konsular-Konvention bereit erklärt. Wie wir hören, hat der Reichskanzler dementsprechend die Zustimmung des Bundesraths beantragt, dass ein Konsularvertrag mit Brasilien auf Grundlage der brasilianisch-spanischen Konvention unter Einfügung der von der brasilianischen Regierung anderen Staaten gemachten weitergehenden Konzessionen abgeschlossen werde.“

Es unterliegt keinem Zweifel, dass nunmehr die hochwichtige Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden wird.

Wir sind nicht müde geworden, für diese Vitals, die Grundfrage der gedeihlichen Entwicklung des Deutschthums in Brasilien, in unseren Spalten Propaganda zu machen, und, wie wir das Verdienst in Anspruch nehmen dürfen, die Sache in Fluss gebracht zu haben, so werden wir auch nicht aufhören, für das nunmehr in Aussicht stehende Gelingen derselben bis zur Erledigung der Frage im Reichstag thätig zu sein.“

So wäre denn nun endlich einmal ein erster Schritt gethan, um die Machtbefugnisse der deutschen Konsuln in Brasilien dahin zu erweitern, dass wir in ihnen wenigstens in einigen der wichtigsten Fragen unseres bürgerlichen und politischen Lebens unsere gesetzlich anerkannten Schützer erblicken können.

Was das besagen will, wird jedem in Brasilien lebenden Deutschen bei geringem Nachdenken klar sein. Wir sind es bisher gewohnt gewesen, in unseren Konsulaten nicht viel mehr zu erblicken, als ein Auskunftsbureau, in welchem man uns in der Regel sehr freundlich unsere

Fragen nach bestem Wissen beantwortete, wir liessen auch an unsere Konsuln Briefe an unsere Adresse senden und haben ferner auch hin und wieder gehört, dass bei widerrechtlichen Verhaftungen deutscher Staatsunterthanen dieser oder jener Konsul intervenirt. In allen bedeutenderen Angelegenheiten aber wurde uns der trostlose Bescheid: „Hierzu sind wir nicht kompetent.“

So begrünnen wir denn mit hoher Freude gerade jene Verhandlungen Deutschlands mit Brasilien, welche, wie wir hoffen, die gegründetste Aussicht auf Erfolg haben, und die den deutschen Konsuln grössere Machtbefugnisse ertheilen, die ihnen von Seiten Brasiliens gewährt werden. Natürlich müsste diesem ersten Schritt noch ein zweiter von eben so grosser Wichtigkeit folgen, wir meinen die Erweiterung der amtlichen Thätigkeit unserer Konsuln vom deutschen Staate aus. Wir erwähnen nur einige Beispiele, welche eklatant beweisen, wie viele unnütze Scherereien den Deutschen im Auslande erspart werden würden, wenn es dem deutschen Konsul gestattet wäre, die Funktionen eines wirklichen Vertreters des deutschen Staates auszuüben. Viele deutsche Staatsbürger in Brasilien schliessen hier eine Ehe mit einer Unterthanin des deutschen Reiches, können aber, da dem Konsul nicht das Recht zusteht, standesamtliche Befugnisse auszuüben, den Vorschriften des deutschen Civilstandsgesetzes nicht gerecht werden und gelangen, wenn Protestanten, erst auf Umwegen zum Ziele, d. h. sie schliessen eine Ehe, die unseres Erachtens wohl vor brasilianischen, nicht aber vor deutschen Gesetzen gültig ist. Dass nun manch einem Brautpaar an den kirchlichen Ceremonien, die sie auf diese Weise mit in den Kauf nehmen müssen, durchaus nichts gelegen, ist wohl begreiflich. Ferner wäre es auch dringend wünschenswerth, wenn consularc Beglaubigungen ärztlicher und anderer Atteste vor allen Civil- und Militär-Behörden Deutschlands ihre volle Gültigkeit hätten. Liegt es doch schon in der Natur der Sache, dass, wenn die Unterschrift, der Stempel des deutschen Konsulats bei der einen deutschen Behörde als gültig anerkannt wird, er es auch nothwendigerweise bei der andern sein müsse. Dem ist nun aber nicht so, und was für unendliche Weitläufigkeiten daraus entstehen, davon kann sich nur derjenige einen

rechten Begriff machen, der einmal selbst in einer, wenn auch an sich höchst unwichtigen Sache mit den deutschen Militärbehörden etwas zu thun hat. Hier seine volle Schuldigkeit als deutscher Staatsbürger zu thun, gehört wahrlich zu den Unmöglichkeiten, und abgesehen von vielen Zeit- und Geldverlusten hat man, ehe man es sich versieht, eine grobe Sünde gegen unser Vaterland begangen, welche bei eventueller Rückkehr nach der Heimath auch mit entsprechender Strafe gesühnt werden muss.

Die deutschen Konsuln in Brasilien geniessen alle die Hochachtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger, warum auch nicht das Vertrauen der Regierung, die sie ernannt hat, und welche, wenn sie denselben grössere Machtbefugnisse ertheilte, den Deutschen im Auslande einen grossen Dienst leisten würde.

Politische Baudschan.

Es hilft nun einmal unsern Parlamentariern nicht, wenn sie Gesetzentwürfen des Reichskanzlers gegenüber, die ihnen nicht gefallen, den Vogel Strauss spielen, d. h. wenn sie dieselben entweder gar nicht anfassen oder in Kommissionen begraben. Für den Reichskanzler sind alle seine legislatorischen Projekte „Würmer, die nicht sterben wollen“, und da man nicht den Muth hat, dem Fürsten Bismarck zu zeigen, wie auch solche Würmer vom Leben zum Tode zu bringen sind, so möge man sich nicht darüber wundern, sie von Session zu Session fortleben zu sehen. Von der Wiederauferstehung der im vorigen Jahre begrabenen Steuervorlagen haben wir schon berichtet, jetzt hat, wie wir aus einer officiösen Notiz ersehen, auch der Entwurf eines Gesetzes über Einführung zweijähriger Etats- und vierjähriger Legislaturperioden aufs Neue das Tageslicht des Bundesraths erblickt. Zur Begründung wird lakonisch bemerkt, es beständen auch heute noch die Gründe, die im vorigen Jahre die Einbringung des Gesetzes veranlasst hätten. Das haben nun die Herren als Lohn für die dilatorische Politik, mit der sie in der letzten Session dieses kanzlerische Opus behandelt haben. Dass demselben allgemeine Opposition begegnete, hat sich gewiss der Kenntniss der Regierung nicht entzogen und wenn nun die Regierung ihrerseits keine Rücksicht auf die Stimmung der

Das neue Wahlgesetz.

(Fortsetzung.)

6

§ 9. Die Friedensrichter sollen zur Formirung der Wahl-Kollegien beitragen, mögen sie sich im Amte befinden oder nicht, selbst wenn sie auf Befehl der Regierung vom Amte suspendirt wurden, oder sich im Anklagezustand wegen Verantwortlichkeits-Vergehen befinden.

Diese Vorschrift erstreckt sich auch auf die vier Beigeordneten (immediatos) dieser Richter, in dem auf sie anwendbaren Theil.

§ 10. Der Präsident und die übrigen Mitglieder, welche das Wahl-Kollegium zu bilden haben, sind verpflichtet, bis 2 Uhr Nachmittags des der Wahl vorhergehenden Tages schriftliche Mittheilung über etwaige Verhinderung ihres Erscheinens zu machen, bei der in Art. 29 § 14 festgesetzten Strafe.

Sie können nur nach Empfang dieser Mittheilung, oder nach 2 Uhr Nachmittags des genannten Tages, falls bis dahin keine Mittheilung erfolgt, durch Andre ersetzt werden.

§ 11. Der Präsident oder Mitglieder des Wahl-Kollegiums werden, im Fall des Fehlens oder der Verhinderung während der Wahl, auf folgende Weise ersetzt:

In den nach Vorschrift des § 7 N. I organisirten Wahl-Kollegien (mesas eleitoraes) der Parochie, Distrikt oder Sektion: — 1) der Präsident — durch den ihm in der Stimmzahl folgenden Friedensrichter, selbst wenn der letztere Mitglied des Kollegiums ist, und, im Fall dass kein unverhinderter Friedensrichter vorhanden, durch einen durch die gegenwärtigen Mitglieder zu er-

nennenden Wähler; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos;

2) die andern Mitglieder des Wahl-Kollegiums, — auf die im 2. und 3. Theil von Nr. I vorgeschriebene Weise.

In den am Schluss des § 8 behandelten Sektions-Wahlkollegien: 1) der Präsident: durch einen durch die anwesenden Mitglieder des Kollegiums zu ernennenden Wähler; bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet das Loos; 2) eines der beiden durch die Friedensrichter ernannten Mitglieder: durch den oder die von dem Präsidenten einzuladenden Wähler; 3) irgend eines der beiden Mitglieder, welche die Beigeordneten der Friedensrichter ernannt haben: durch einen von den andern anwesenden Mitgliedern zu bezeichnenden Wähler; und wenn beide der genannten Mitglieder fehlen, durch von dem Präsidenten einzuladende Wähler.

Keine Wahl wird als gültig anerkannt, welche nicht vor einem nach Vorschrift der vorstehenden Paragraphen organisirten Wahlkollegium stattgefunden hat.

Wenn die Bildung des Wahlkollegiums bis zu der dazu festgesetzten Zeit, am Tage vor der Wahl, nicht möglich war, und dieselbe auch bis zu der zum Beginn der Wahl festgesetzten Stunde des folgenden Tages nicht geschehen ist, so kann in der Parochie, Distrikt oder Sektion die Wahl nicht stattfinden.

§ 14. Wenn in einer Parochie, Distrikt oder Sektion die Wahl aus irgend einem andern Grunde an dem dazu bestimmten Tage nicht geschah, so kann sie dort nicht mehr stattfinden.

§ 15. An dem für die Wahl bezeichneten Tage und Gebäude beginnen die Wahlen Morgens 9 Uhr.

Wenn das am Tag vorher gebildete Wahl-Kollegium versammelt ist, so werden die Stimmzettel der Wähler in derselben Art und Weise entgegengenommen, wie es in der bisherigen Gesetzgebung für Primärwahlen vorgeschrieben ist.

§ 16. Jeder Wahlkandidat, bis zu dreien, hat das Recht, einen mit der Ueberwachung oder Fiskalisation beauftragten Wähler dem Wahlkollegium einer jeder Wahlversammlung des Distrikts anzumelden. In Abwesenheit des Kandidaten kann diese Anmeldung durch irgend welchen Wähler geschehen.

Wenn jedoch mehr als drei Kandidaten bei einer Wahl vorhanden sind, so erhalten die Fiskale derjenigen Kandidaten den Vorzug, welche die grösste Anzahl Unterschriften von Wählern, die deren Kandidatur annehmen, beibringen.

Die Anmeldung dieser Fiskale hat schriftlich bei dem Präsidenten der Wahlkollegien zu geschehen und zwar bei der Installirung der letzteren.

Die Fiskale haben ihren Sitz in den Wahlkollegien und unterzeichnen mit den resp. Mitgliedern die Protokolle; haben aber keine entscheidende Stimme bei etwaigen den Wahlprozess betreffenden Fragen.

Das Nichterscheinen der Fiskale oder das Verweigern ihrer Unterschrift zu den Protokollen kann weder eine Unterbrechung der Wahlhandlung noch deren Ungültigkeit bewirken.

§ 17. Es findet eine einmalige Abgabe der Stimmzettel statt.

Wenn nach Beendigung dieser Stimmenabgabe, jedoch noch vor Eröffnung der die Wahlzettel enthaltenden Urne, irgend ein Wähler, der vorher nicht zugegen war, sich zur Abgabe

Majorität nimmt, so sollte sich doch auch diese die Freiheit goldener Rücksichtslosigkeit nehmen, und durch einfache Ablehnung der Vorlage dieselbe wenigstens für den Zeitraum einer Legislaturperiode zur Ruhe verweisen. Bei der bisherigen Taktik unserer Parlamente kann sich die Regierung zu der Hoffnung verleitet sehen, die wiederholte Vorlegung von Gesetzen werde den Widerstand abstumpfen, die Gewöhnung an gewisse Projekte werde sie schliesslich annehmbar erscheinen lassen und wir wissen ja, dass diese Hoffnung bislang nicht immer trügerisch gewesen ist. Will der Reichstag sich solcher Taktik erwehren, so bleibt ihm weiter nichts übrig, als auf jede Frage prompte und kategorische Antwort zu geben, auf jeden Gesetzesvorschlag ein Votum folgen zu lassen. — Der Kronprinz hat neuerdings wieder Veranlassung genommen, sich auf das Allerentschiedenste gegen den Antisemitenschwindel auszusprechen. — Fürst Bismarck hat in den letzten Tagen des Januar bereits einige Augenblicke den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses beigewohnt. Also doch einige Augenblicke. — Viceadmiral Batsch, der bisherige Direktor der Admiralität, hat sein Amt, aus was für Gründen, ist noch nicht ersichtlich, niedergelegt. — In Strassburg haben der General Schkopp und der Kommandant der Festung ihre Stellungen quittiert. Wie eine grosse Zahl der deutschen Beamten im Elsass, scheinen auch sie mit dem allzugrossen Entgegenkommen des Statthalters gegen die Elsass-Lothringer nicht einverstanden zu sein. Recht traurig. — In Leipzig und anderswo ist der zehnte Jahrestag des Bestehens des deutschen Reiches festlich begangen worden. Die bayrische ultramontane Zeitung „Vaterland“ hat ihn umgekehrt durch einen Trauerrand und einen Artikel gefeiert, in welchem sie bedauert, dass das Reich der Wittelsbacher mit ihm in die Knechtschaft der Wenden, Obotriten und anderen Volkes gerathen sei. Nette Einigkeit. — Mit dem Antisemitenschwindel scheint es rasch auf die Neige zu gehen. In München hatte er bei dem ausgesprochenen Widerwillen Königs Ludwigs gar nicht aufkommen können.

An Stelle des aus dem österreichischen Ministerium ausgetretenen Herrn von Kremer ist der Baron Pino von Friedenthal zum Handelsminister ernannt worden. Ebenso ist das Justizportefeuille von Baron Streit in die Hände des Dr. Prazak übergegangen. — Die steyerische Bauerndeputation hat nicht allein dem Minister, sondern auch dem Kaiser selbst ihre Wünsche und Beschwerden vortragen dürfen. Sie klagen über die allgemeine Nothlage, das Darniederliegen der Eisen-Industrie, die Entwerthung der Wälder, die schlechten Weinlesen und die Konkurrenz des ungarischen Getreides. Der Kaiser hat sie freundlich aufgenommen und versprochen, das Möglichste zu thun. — Kardinal Erzbischof Kutsche hat einen Schlaganfall bekommen und man zweifelt an seinem Wiederaufkommen.

In der französischen Deputirtenkammer ergriff, unmittelbar nachdem dieselbe ihr Bureau gebildet

hatte, der abermals zum Präsidenten gewählte Herr Gambetta das Wort, um den Vertretern des republikanischen Frankreichs in einer sehr schwungvollen Rede den ganzen Umfang ihrer Thätigkeit in den drei Sessionen auf allen Gebieten des Staates darzulegen und sie aufzufordern, in dem letzten Jahre der gegenwärtigen Legislaturperiode ihr Werk zu krönen. Er sagte unter Andern, dass die Kammer für die Erhaltung des innern und äussern Friedens mit der Regierung und dem Lande uneutwegt Hand in Hand gegangen sei; die Gewähr für die Erhaltung des Friedens läge in der Form des republikanischen Staates selbst, da er Mittel und Zweck des demokratischen Fortschrittes nach Innen wie nach Aussen zugleich sei.

Im englischen Unterhause beantragte Reylands eine Resolution, welche die Annexion des Transvaallandes als ungerechtfertigt und unpolitisch erklärt, sowie jede Massregel behufs Durchführung britischer Suprematie in Transvaal bedauert, weil dasselbe mit Recht die nationale Unabhängigkeit fordere. — Im Prozess Parnell beendigte der Substitut des Staatsanwalts seine Replik; er beschuldigte den Angeklagten, Aufruhr und Verath gepredigt und zum Mord veranlasst zu haben. Nachdem auch die Richter sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen, sollten sich die Geschworenen über ein Verdikt einigen. Diese Einigung konnte jedoch nicht herbeigeführt werden und blieb daher der ganze Prozess ohne Resultat. Die Jury ist in Folge dessen aufgelöst worden.

In London tritt der Winter mit äusserster Strenge auf. Ungeheure Massen Schnee verhindern die Kommunikation der Eisenbahnen und Telegraphen; an der Küste und auf der Themse haben grosse Stürme und Eismassen argen Schaden verursacht und viele Menschen sind erfroren. Seit vielen Jahren ist diese Jahreszeit nicht so hart gewesen.

Die italienische Kammer ist am 24. Januar wieder zusammengetreten, musste aber wegen Beschlussunfähigkeit alsbald vertagt werden.

In Spanien haben Ueberschwemmungen, Schneestürme und grosse Kälte vielen Schaden angerichtet.

Laut einer Depesche des russischen Generals Skowoleff hat derselbe einen glänzenden Sieg über die Teketurkmenen davongetragen. Ihre Hauptveste Geog-Tepe wurde erstürmt. — Die Verwickelungen mit China scheinen gehoben zu sein. —

Die Pforte hat sich zu einigen weiteren, doch unbedeutenden Gebietsabtretungen bereit erklärt und schlägt vorläufig Verhandlungen der Vertreter der Grossmächte mit ihr in Konstantinopel vor. —

Griechenland, welches einstweilen noch mit Geld versehen ist, fährt fort zu rüsten und rechnet dabei auf die hellenischen Sympathien der Westmächte und die sehr reduzierten türkischen Kriegsmittel.

Die in dem Assisen-Prozess in Bukarest gegen den Attentäter bisher ermittelten 3 Mitschuldigen wurden festgenommen.

In Muri bei Bern starb am 21. Januar im Alter von 78 Jahren der bekannte schweizerische Bundesrath Naef.

Notizen.

Fürs Parlament. In Rio fand im Salão do Congresso Brasileiro eine von ca. 500 Offizieren, vom General bis zum Lieutenant herab, besuchte Versammlung statt, um über die geeigneten Schritte zu berathen, um militärische Vertreter in das Parlament zu bringen, welche die Interessen der Armee und Marine vertreten sollen. Es wurde ein Direktorium gewählt, zur Besorgung der vorbereitenden Arbeiten und zur Leitung der Wahlen.

Das **Provinzial-Schatzamt** von S. Paulo wird in diesen Tagen die Summe von 10 Contos in Nickelmünzen erhalten zum Austausch gegen die alten Kupfermünzen, welche sich noch in Umlauf befinden. Auch sollen von diesem Schatzamt 100 Contos in grossen Banknoten gegen die gleiche Summe in geringerem Papiergeld umgewechselt werden, was dem hiesigen Handel gewiss sehr willkommen sein wird.

Das neue **Provinzial-Gesetz**, welches die städtische Steuer für die geistigen Getränke von 130% auf 30% herabsetzt, ist vom Präsidenten sanktioniert worden.

Ypiranga-Lotterie. Da bis zur bevorstehenden Ziehung derselben voraussichtlich noch eine grosse Anzahl Loose unverkauft bleiben wird (man spricht, im Betrage von mehreren Hundert Contos), so hat die Commission beschlossen, dass von den übrig bleibenden 2 Listen angefertigt werden sollen, von denen eine der Präsident der Provinz erhält, die andere im Bureau eines Journals zur Einsicht des Publikums ausgelegt werden soll.

In Bezug auf die nächsten Sonnabend stattfindende Ziehung macht die Lotterie-Kommission Folgendes bekannt: Die Vertheilung der Prämien geschieht auf folgende Weise: Die Prämien werden in grosse, im Betrage von mehr als 1 Conto de Reis, und in kleine, von 1 Conto abwärts, eingetheilt. Die grossen werden ausgelost mittelst der Maschine Mursa-Ypiranga, welche von der Lotterie-Kommission untersucht und von der Provinzialregierung approbirt worden ist. In Bezug auf die kleinen Gewinne gelten als prämiert mit 1 Conto jede der 100 Nummern, welche die gleiche Endziffer haben, wie die Nummer mit dem grossen Loos, und die der letzteren folgen, und mit 500% die 200 folgenden; und in gleicher Weise aufwärts, indem von den grösseren Prämien zu den kleineren bis zu den letzten mit 10% gegangen wird. Auf diese Weise am Ende der Nummern angelangt, wird auf den Anfang derselben zurückgegangen und so fortgefahren, bis alle Nummern mit der Endziffer derjenigen des

seines Stimmzettels meldet, so ist derselbe anzunehmen.

§ 18. Kein Wähler kann zur Wahl zugelassen werden, ohne vorher seinen Wählertitel vorgezeigt zu haben. Auch kann keinem derjenigen, die ihren Wählertitel beibringen, die Abgabe seines Votums verweigert werden; wobei es dem Wahlkollegium nicht zusteht, in solchen Fällen die Identität der Person des Wählers zu untersuchen.

Falls jedoch das Wahlkollegium erkennt, dass der vorgelegte Wählertitel gefälscht ist, oder einem Wähler gehört, dessen Abwesenheit oder Tod notorisch ist, oder wenn ein anderer Wähler erklärt, dass der Titel ihm gehöre und zugleich eine notarielle Bescheinigung über seine Einschreibung in die Wählerliste beibringt, so nimmt das Wahlkollegium den Stimmzettel und Titel des betreffenden Ueberbringers, sowie den Stimmzettel des Reklamirenden, wenn dieser einen nach Massgabe des Art. 6, § 18 ausgestellten neuen Titel beibringt, in Beschlag, und übersendet dieselben sammt allen in Betreff derselben etwa vorgelegten Dokumente an den kompetenten Richter zur Untersuchung und Entscheidung.

§ 19. Das Votum des Wählers muss auf weisses oder bläuliches Papier geschrieben sein, welches nicht durchsichtig ist und keine Marke, Zeichen oder Nummer enthalten darf. Der Stimmzettel wird von allen Seiten geschlossen und soll eine der vorzunehmenden Wahl gemässe Aufschrift (retulo) enthalten.

Diejenigen Stimmzettels, welche ein äusseres oder inneres Zeichen enthalten oder auf andersfarbiges oder durchsichtiges Papier geschrieben sind, werden bei der Stimmzählung von den

übrigen separirt und mit den respektiven Protokollen an die Untersuchungsbehörde (poder verificador) gesandt.

Nach Abgabe seines Wahlzettels in die Urne hat der Wähler seinen Namen in das zu diesem Zweck von der Munizipalkammer gelieferte Buch einzutragen. Dasselbe wird durch den resp. Präsidenten oder einen durch diesen zu bezeichnenden Munizipalrath (vereador) geöffnet und geschlossen, sowie jede Seite desselben von diesem nummerirt und unterzeichnet (rubricada).

Falls der Wähler selbst nicht schreiben kann, oder sonst daran verhindert ist, so kann an seiner Stelle eine andere, von ihm zu bezeichnende und von dem Präsidenten dazu einzuladende Person unterschreiben.

Nach Beendigung der Stimmzettelsabgabe und Unterzeichnung des letzten Wählers hat das Wahlkollegium eine Erklärung (termo) abzufassen und zu unterzeichnen, worin die Anzahl der in genanntem Buch eingeschriebenen Wähler angegeben ist.

Dieses Buch ist sammt den anderen zur Wahl gehörigen Büchern an die Munizipalkammer abzuliefern.

§ 20. Nachdem die Stimmzählung (apuração dos votos) beendet ist, so wird auf die, durch die seitherigen Gesetze vorgeschriebene Weise das Wahlprotokoll von dem Wahlkollegium ausgearbeitet und von diesem, sowie von etwa sich dazu erbietenden Wählern unterschrieben. In diesem Protokoll sollen die Namen der nicht erschienenen Wähler enthalten sein, welche durch ihr Ausbleiben jedoch keinerlei Strafe verfallen.

Das gleiche Protokoll ist auch im Tagebuche (livro de notas) des Notars oder Friedensschreibers

einzutragen und durch das Wahlkollegium sowie sich dazu erbietende Wähler zu unterzeichnen.

§ 21. Jeder Wähler der Parochie, Distrikt oder Sektion hat das Recht, einen schriftlichen, von ihm unterzeichneten Protest in Bezug auf die Wahl einzureichen, welcher von dem Wahlkollegium gegenzuzeichnen (rubricar) und, nach Anfertigung eines Gegenprotestes, falls das Kollegium einen solchen für nöthig hält, mit diesem der — laut Bestimmung des nachfolgenden Paragraphen, an den Präsidenten des Senats, der Deputirtenkammer oder der Provinzialversammlung oder an die Munizipalkammer einzusendenden — Abschrift des Wahlprotokolls beizufügen ist. In dem Protokoll ist einfach die Einreichung des Protestes zu bemerken.

§ 22. Das Wahlkollegium hat vom Wahlprotokoll und den Unterschriften der Wähler, welche in dem nach § 19 vorgeschriebenen Buche enthalten sind, drei Abschriften zu machen, dieselben zu unterzeichnen und durch den Notar oder Friedensschreiber bestätigen zu lassen.

Von diesen sind abzusenden: eine an den Minister des Innern, in der Reichshauptstadt, oder an den Präsidenten, in den Provinzen; eine zweite an die Präsidenten des Senats, der Deputirtenkammer oder der Provinzialversammlung, gemäss der stattfindenden Wahl; die dritte an den Richter, von welchem der § 18 handelt, wenn die Wahl einen Deputirten zum Parlament oder ein Mitglied der Provinzialversammlung betrifft.

Bei der Wahl von Munizipalräthen (vereadores) wird die letzte der erwähnten Abschriften an die resp. Munizipalkammer gesandt.

(Fortsetzung folgt.)

grossen Looses prämiirt sind. Hierauf werden diejenigen Nummern prämiirt, deren Endziffern derjenigen des grossen Looses zunächst aufwärts folgen, indem dabei bei der Nummer des grossen Looses begonnen wird. Zu diesem Zweck wird als unmittelbar hinter einander folgend betrachtet 9, 0, 1 etc. Hat schon eine Nummer durch die Ausloosung eine Prämie erhalten, so wird dieselbe später übersprungen. Die Prämien werden vom 10. März ab in S. Paulo ausbezahlt.

Emigranten. Wie verlautet, hat der Ackerbauminister eine neue Arbeit über den Empfang und Transport der Emigranten nach dem Innern beendet, welche jedoch noch nicht zur praktischen Verwirklichung gekommen ist — por falta de verba.

— Am Sonntag sind wieder 148 Portugiesen von Rio nach hier dirigirt worden.

Postkarten. Da neuerdings mehrfach Postkarten zu 20 Rs., welche nur für den Stadtbezirk bestimmt sind, nach anderen Orten der Provinz dirigirt wurden, so macht die Postverwaltung bekannt, dass in letzterem Falle dieselben nicht expedirt, sondern auf der Post zurückbehalten werden.

Ihre Majestäten werden am 26. März die Reise nach der Minas antreten und von dem Agrikultur- und Marineminister begleitet sein. Ende April werden dieselben nach Rio zurückkehren.

Compagnie S. Paulo—Rio de Janeiro. Durch Dekret vom 20. d. wurde die Verlegung des Sitzes dieser Compagnie von Rio nach S. Paulo genehmigt.

Ernennungen. Zu Präsidenten nachfolgender Provinzen wurden ernannt: für Pará Dr. Dantas Junior; für Rio de Janeiro der Deputirte Martinho Campos; für Bahia der Senator Paranaguá; für Pernambuco der Senator Florencio de Abreu; für S. Paulo der Senator Petro Leão Velloso; für Minas der Senator José Pedro Dias de Carvalho. Der Letztere soll indess aus Gesundheitsrücksichten die Annahme abgelehnt haben. Auch der für Ceará ernannte Deputirte Soares Brandão hat die Annahme verweigert.

An Stelle des zurücktretenden Visconde de Santa Isabel wurde der Dr. Vicente Candido Figueira de Saboia zum Direktor der medicinischen Schule in Rio ernannt.

Hülfsverein. Am letzten Sonntag fand die zur endgültigen Annahme der neuen Statuten und Neuwahl des Vorstandes ausgeschriebene Hauptversammlung des hiesigen Hülfsvereins statt. Der Versuch war leider nur ein schwacher; es wurde jedoch über die von der Kommission vorgelegten Statuten lebhaft debattirt und noch einige Änderungen beschlossen. Die neuen Statuten sollen gedruckt und allen Mitgliedern zugestellt werden. Zum Präsidenten des Vereins wurde Hr. Bernhard Staudigel, zum Vicepräsidenten Hr. Bernhard Diedrichsen, zum Kassirer Hr. E. Preiss. und zu Schriftführern die Herren F. Kling und C. Müller erwählt. Die Liste der Mitglieder wird in Kürze mitgetheilt werden, und werden alle diejenigen, welche etwa geneigt sein sollten einzutreten, gebeten, dieses baldigst einem der Vorstandsmitglieder anzuzeigen.

Wohlthätigkeit. In Pirassununga starb vor einigen Tagen Herr Joaquim Cabot, welcher in seinem Testament, ausser anderen Legaten zu milden Stiftungen im Betrage von 7 Contos, den Rest seines Vermögens von etwa 15 Contos zur Vertheilung unter die Armen seines Munizips bestimmte. Bevor er sein Testament machte, schenkte er seinen 4 Sklaven, die einzigen, die er besass, die Freiheit.

Lobenswerth. Auf Wunsch verschiedener Viehzüchter und Oekonomen von Barbacena und anderen Punkten aus dem Innern, welche Milch u. dgl. nach Rio schicken, hat der Ackerbauminister befohlen, dass in dem Expresszuge der Bahn hierzu eine geeignete Räumlichkeit reservirt oder ein Wagen speziell für diesen Zweck konstruirt werden soll.

Zum italienischen **Konsular-Agenten** in hiesiger Stadt wurde Herr Alfredo Camposampiero ernannt.

Companhia Paulista. Dieselbe macht bekannt, dass 7000 Aktien zum Bau der Bahnlilien Belem do Descalvado und Itatiba emittirt werden sollen.

Kindesmord. Am 5. d. gebahr eine Bewohnerin der Chacara des Herrn Antonio Martins de Castro in Iguape einen Knaben, erwürgte ihn gleich nach der Geburt und warf ihn in Lumpen gehüllt, in einen Winkel des Gartens, wo er zwei Tage liegen blieb. Die unnatürliche Mutter starb am 9. d. ebenfalls.

Die **Compagnie Simões** gab in Pelotas kürzlich das Drama „As ruinas do Castello Negro“,

wobei der mitwirkende Schauspieler Moniz, als er auf der Bühne einen Kampf mit einer andern Person bestehen sollte, durch eine Pistole, die er im Gürtel trug und welche sich bei dieser Gelegenheit entlud, an der linken Hand verwundet wurde.

Die **Kolonie D. Petro II.** bei Juiz de Fora, ist emanzipirt worden. Mit der Instandhaltung der Schulen und Kirchen beider Konfessionen wird der Uebernehmer der Strasse „União e Industria“ beauftragt.

Im Alter von **118 Jahren** starb in Porto Feliz (Bahia) D. Angela Maria da Conceição.

Mord. Das „Echo do Sul“ berichtet Folgendes: Der etwa 60jährige Deutsche, Christian Blumberg in Pelotas, ermordete gestern Nachts seine Ehefrau von einigen 50 Jahren, ebenfalls eine Deutsche, und überlieferte sich dem Subdelegaten des II. Distrikts, indem er die That bekannte und gleichzeitig ein kleines Messer vorzeigte, mit welchem er dieselbe verübte. Der Mörder wurde festgenommen und die Polizei, welche die Untersuchung einleitete, fand den Kopf des Opfers fast vom Rumpfe getrennt. Die verheirathete Tochter der Ermordeten, als sie die Nachricht erfuhr, wurde beinahe wahnsinnig und ist schwer erkrankt. Der Verbrecher, ein verkommenes Subjekt, zeigt nicht die mindeste Reue über seine That.

Frauen-Emanzipation. Der „Fluminense“ von Nitheroy schreibt, dass in vergangener Woche an einem einzigen Tage dort nicht weniger als sechs junge Mädchen aus dem Hause ihrer Eltern, Vormünder etc. entführt worden seien, oder dasselbe freiwillig heimlich verlassen hätten, und zwar in Icarahy 2, in Monte Douro 1, in Engenhoca 2, und in Porto das Neves 1.

Das **Fort Lage** im Eingange vom Hafen von Rio war in Folge der heftigen Brandung der See während der letzten drei Tage von aller Verbindung abgeschnitten. Die Besatzung befand sich in beständiger Gefahr; das Wasser trat mit Macht durch das Thor und zerstörte alles, was im Wege stand.

Aus **Paraná** wird vom 8. d. wieder ein Fall mitgetheilt, wonach ein grosses Krokodil (Jacaré) einen am Ufer des Rio Nhundiaguara spielenden Knaben erfasste und in den Fluss schleppte. Der in der Nähe befindliche Vater bemerkte es sofort und stürzte sich in den Fluss, und es gelang ihm auch, in der Tiefe den Knaben aus dem Rachen des Thieres zu befreien. Glücklicherweise hatte der Knabe in dem Moment, als er von dem Thiere erfasst wurde, ein Stück Holz in der Hand, welches in den Rachen desselben eindrang und eine gefährliche Verletzung des Knaben verhinderte. Das Reptil kam wieder an die Oberfläche und verfolgte den Retter und Kind, bis es von herbeieilenden Nachbarn durch Flietenkugeln, welche jedoch vom Schuppenpanzer abprallten, vertrieben wurde.

Ein anständiges Salair. Wie die „Gaz. de Not.“ mittheilt, ist die berühmte Sängerin Borghi-Mamo für das laufende Jahr von der Compagnie Ferrari, am Theater D. Petro II. in Rio, kontraktirt worden und zwar für die Bagatelle von 23,000 Fr. (beinahe 10 Contos) per Monat.

Im Munizipium **Estrella** (Rio Grande do Sul) beabsichtigen die Bewohner zum Gedächtniss der Annahme des Art. 8 des Wahlgesetzes ein Monument in Gestalt eines Obelisken zu errichten, welcher die Namen von Silveira Martins, Visconde de Pelotas, Florencio de Abreu und diejenigen aller übrigen Senatoren tragen soll, welche für obigen Artikel gestimmt haben.

Blitzschlag. Die „Gaz. de Lorena“ berichtet, dass am 11. d. in der Fazenda das Palmeiras ein Blitzstrahl in die Krankenstube der Sklaven gefallen ist. Er fuhr durch die Wand, zersplitterte eine Fensterschwelle, und richtete noch in einem benachbarten Saale unbedeutenden Schaden an. Dicht neben jenem Fenster stand eine eiserne Bettstelle, worin ein kranker Neger lag, der mit einer wollenen Decke versehen war. Die letztere wurde leicht versengt; der Neger blieb nicht nur unversehrt, sondern wurde im Gegentheil durch den Schreck und die Erschütterung von seinen Nervenschmerzen, an denen er litt, vollkommen kurirt. Man schreibt die Ursache des Unverletztbleibens der wollenen Decke zu, welche die Elektrizität neutralisirt habe. In dem etwa 25 Meter davon entfernten Lokale mit der Maschine für Kaffee war der Stoss so stark, dass der Treibriemen von der Scheibe sprang und das ganze Werk erschüttert wurde.

In **Buenos Aires** hat, wie mehrere Blätter berichten, die Regierung während der drei Carnevalstage den Verkauf alkoholischer Getränke verboten. Wenn dies wahr wäre, so möchte der Bevölkerung zu nicht geringem Theile alle Narrethei vergehen . . .

In **Montevideo** sind kürzlich einige Krankheitsfälle vorgekommen, die einen ganz eigen thümlichen Ursprung haben. Man hat entdeckt, dass eine Art Fliege sorglosen oder schlafenden Personen in die Nase kriecht und daselbst eine giftige Made hinterlässt, welche sich auf eine fürchterliche Weise vermehrt und im Körper verbreitet.

Schandthat. Im Bezirk Patrocinio hat ein gewisser Manoel Ramos ein 10jähriges Mädchen geraubt und geschändet. Solchen Kerlen müssten für den Rest ihres Lebens derartige Thaten unmöglich gemacht werden.

Regeln für Heirathslustige.

Die Mädchen müssen viel sich quälen
Um einen guten Ehemann,
Schwer ist, den rechten auszuwählen,
Und Vorsicht niemals schaden kann;
Doch wird es leichter thun sich lassen,
Wenn sie's Geschäft in's Auge fassen!

Besonders eignen zur Verliebung
Die vielverfolgten Schneider sich,
Weil sie schon durch die lange Uebung
Am allerbesten halten Stich!
Bei Drechslern aber kann's geschehen,
Dass sie den Mädchen Nasen drehen.

Mit einem Blei- und Kupferdecker
Will manche oft zu hoch hinaus,
Weit besser ist gewiss ein Bäcker,
Der hat sein täglich Brod im Haus,
Buchbinder soll'n die Eh' verschieben,
Weil sie das Ungebund'ne lieben.

Ein Gärtner kann es leicht vollbringen,
Dass seine Maid der Brautkranz zielt;
Der Maler hat — mag's grell auch klingen
Schon viele Mädchen angeschmiert.
Ein Töpfer wird sich stets bestreben,
Als Mann von gutem Ton zu leben.

Ein Kutscher kennet keine Gnade,
Er lenkt die Zügel gern allein!
Friseuren soll sehr oft Pomade
Auch in der Liebe Alles sein!
Beim Musikus giebt's Dissonanzen,
Will, wie er spielt, die Frau nicht tanzen.

Ein Schornsteinfeger ist für Herzen
Gefährlich, weil er es versteht,
Die besten Mädchen — anzuschwärzen,
Und wie die Treu in Rauch aufgeht,
Wogegen ja die Bleicher müssen
Geübt sein, weiss zu machen wissen.

Ein Kupferschmied wird keine äffen,
Er liebt unleugbar, glühend heiss,
Wie auch der Hufschmied, der zu treffen
Stets auf den Kopf den Nagel weiss.
Der Schlosser kann im Eheleben
Uns über Manches Aufschluss geben.

Ein Glaser ist leicht durchzuhauen,
Und Glück und Glas zerbricht geschwind,
Hutmacher finden mehr Vertrauen,
Weil sie ja doch belutsam sind.
Ein Klempner Vortheil lässt versprechen,
Er kann ja immer sehr gut blechen.

Weinhändler dreh'n den Mädchen häufig
Nur einen Zopf voll Liebesdurst.
Wurstmachern ist geschäftsgeläufig
Auch in der Ehe alles Wurst!
Beim Fischer, will sie ihn erwischen,
Wird manche Braut im Trüben fischen!

Der Schuster freilich kann was leisten,
Doch hat die Frau mit ihm auch Pech!
Barbier thut sich sehr viel erdreisten,
Nimmt Alles von dem Mund uns weg,
Uhrmacher oftmals sich bemühen,
Die jungen Mädchen aufzuziehen.

Vom Zuckerbäcker lasst Euch fangen,
Das ist ein süsser Bräutigam,
Tap'zier weiss Euch was anzuhängen,
Beim Schlächter denkt an's Opferlamm,
Ein Seiler wird auch wenig frommen,
Ihr könnt nicht mit ihm vorwärts kommen.

Ein Tischler scheint — sie werden lachen!
Rathsam zur Ehe und Amour!
Er kann ja selbst die Wiege machen!
Er ist ein Mann von Politur!
Ein Schleifer, Mädchen, passt hierauf,
Denn oft geht halt die Frau hier d'rauf.

Apotheker, den will ich mir loben,
Er ist als Helfer auserkoren;
So einen Mann, den möcht' ich haben,
Beim Geschäft kann man spazieren fahren.
So möcht' ich weiter noch erzählen,
Doch's Beste bleibt: das Herz lasst wählen.

Vermischtes.

Katastrophe zur See. Die Journale von Lissabon berichten von einem Zusammenstoss und Untergang zweier grosser Dampfer am Kap Rocca. Der am 2. Dez. von Liverpool nach dem mittel-ländischen Meere abgegangene spanische Dampfer „Leon“, von der Linie der Philippinen, welcher in Kadix, Barcelona und andern Häfen anlaufen sollte und nach Singapore und Manilla bestimmt war, stiess mit dem von Gibraltar kommenden und nach London bestimmten engl. Dampfer „Harelda“ zusammen. Das Unglück geschah am 15. Dez., Morgens gegen 3 Uhr, und beide Schiffe sanken so schnell, dass im Ganzen kaum die Hälfte der an Bord befindlichen Menschen sich in die Boote retten konnte und 47 Matrosen und Passagiere ertranken.

Religiöser Eifer. In der Kirche von Santa Maria del Mar in Barcelona drängten sich die Gläubigen um den Bischof von Avila, um ihm den Hirtenring zu küssen. Merkwürdiger Weise verschwand aber bei dieser Gelegenheit nicht nur der Ring Sr. Hochwürden vom Finger, sondern auch das Geld aus seiner Tasche!

Termin-Kalender.

Donnerstag, 24. d., 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Rua das Flores n. 1, im Hause der Wittve des verstorbenen Major Henrique Luiz de Azevedo Marques, grosse Versteigerung von feinem Hausgeräth: ein gutes Piano, feine Möbel von Jacaranda etc., Spiegel, Teppiche Porzellan, Glaswaaren und sonstiges Geschirr, Bücher und Instrumente für Ingenieure und viele sonstige Sachen.

In Santos erwartete Dampfer.

Valparaiso, von Hamburg, d. 21.
Calderon, von Rio Grande, d. 23.
America, von Rio, am 26.
Rio Grande, v. d. Südhäfen, am 27.
Rio de Janeiro, von Rio, am 28.
Zum Auslaufen bereit:
Valparaiso, nach Hamburg, d. 27.
Calderon, nach Rio, d. 23.

Kaffee. Santos, 21. Febr.
Zufuhr am 20. 266,386 Kil.
„ seit dem 1. 4,246,487 „
Vorrath 93,000 Sack.
Kaffeepreise in Rio am 21. Febr.
Superior feiner 4\$900—5\$000 pr. 10 Kilo.
Gut 3\$950—4\$200 do.
Vorrath 207,000 Sack.
London 21 $\frac{3}{4}$ d. Bankpapier.
Paris — 444 reis do.

Das Hut-Geschäft Bierrenbach

N. 55 RUA DE S. BENTO N. 55

empfang eine neue Sendung von Ledertaschen in allen Grössen, Necessaires, Nähkästchen, Sammet- und Atlas-taschen, Schreibmappen und Photographic-Albuns.

Ferner eine reiche Auswahl feiner, schwarz polirter

Holz-Artikel

mit schönen Malereien und Verzierungen.

Blumentische mit Vogelbauer
und Goldfischständer,
Visitentische,
Rauchtische und Rauchservice,
Schreibzeuge und feine Krystall-
Tintenfässer,
Visitenschalen,
Uhrständer,
Briefwaagen,

Handschuhkasten und Fächer-
kasten,
Aschbecher und Tischglocken,
Garderobenhalter, Eckbretter,
Journaltaschen,
Blumenvasen für Veilchen,
Goldfischständer,
Fruchtschalen,
Frühstücksservice etc. etc.

Carlos Weltmann.

Die seit Jahren als eine der renommiertesten im In- und Auslande vortheilhaft bekannte und bedeutende

HOPFEN-HANDLUNG

von JOSEPH AISCHMANN in Nürnberg

empfiehlt ihr grosses Lager in bairischem und böhmischen Hopfen, 1880er Gewächs, bester Qualität, und nimmt Aufträge durch Herrn Wilh. Christoffel in S. Paulo unter Zusicherung reellster Ausführung entgegen.

Nürnberg, im November 1880.

(222)₁₂

Jos. Aischmann.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, mache die Consumenten von Hopfen darauf aufmerksam, dass bereits eine Sendung 1880er Spalter Hopfen von obiger Firma eingetroffen ist und zur Verfügung geneigter Käufer halte, ebenso erbiere ich mich, jedweden Auftrag desselben Artikels auf betreffende Firma unter Garantie gewissenhaftester Ausführung bei massiger Provisions-Berechnung anzunehmen.

WILH. CHRISTOFFEL.

Mein Lager moderner, geschmackvoller und dauerhafter

KORB MÖBEL

eigener Fabrik

ist wieder reichhaltig assortirt und empfehle: Sophas, Tische, Sessel, Blumentische, Schaukelstühle, sowie auch Kinderwagen und Spielzeug für Kinder etc. etc. zu massigen Preisen.

Auch empfang ich wieder eine grosse Sendung der feinsten

KORB-WAAREN

als: verschiedene Sorten Handkörbe, Strickkörbe, Wandkörbe, Schultaschen etc., sowie ein Sortiment hübscher

Blumen-Körbe

für Maskeraden, zu verschiedenen Preisen.

Aufträge für auswärts werden prompt besorgt.

EDUARD PLANDER
LADEIRA DE S. JOÃO N. 2.

BERLINER
STERN-BIER

in Kisten von 3 Dutzend.

Dieses ausgezeichnete Bier hat sich in kurzer Zeit wegen seines reinen und angenehmen Geschmacks eingebürgert und wird darum allen Liebhabern eines reinen Stoffes aufs Wärmste empfohlen.

Alleiniger Importeur

(187)₁₆

J. FLACH, Rua de S. Bento N. 63, SÃO PAULO.

FREDERICO KRUEGER

RUA DO OUVIDOR N. 19

Commissions-Geschäft

kauft Kaffee und gibt Wechsel

(244)₀

auf Hamburg, Hofmeister, Scheffler & Sieg.

London, International Bank of London Ltd.

Lafrentz & Co.

Paris,

Marcuard André & Co.

TOKAYER WEIN!

Dieser berühmte und schon lange von allen medizinischen Autoritäten als vorzügliches Kräftigungs- und Stärkungsmittel anerkannte und empfohlene Wein hat sich auch als ein treffliches Heilmittel gegen Diarrhöe, namentlich bei Kindern, bewährt.

Man findet diesen Wein durchaus ächt und in bester Qualität bei

J. FLACH

N. 63 RUA DE S. BENTO N. 63
S. PAULO.(269)₀BIERBRAUEREI
zu verkaufen.

In Itú ist eine Bierbrauerei mit dazu gehörigem Geräth, sowie die dabei befindliche Wirthschaft mit Mobiliar, alles im besten Zustande, zu verkaufen. Es gehört dazu eine gute Schrotmühle, eine Einfasch- und Korkmaschine neuesten Systems, sowie ein sehr gutes Fuhrwerk.

Das Grundstück ist in der besten Strasse belegen, in der Rua do Commercio. Die Ursache des Verkaufs ist Krankheit des Eigenthümers, welche ihn verhindert, dem Geschäft vorzustehen.

Nähere Auskunft ertheilt Conrad Boemer, Rua dos Guayanazes, oder Herr Rud. Voss, Rua do Palacio, im Armazem.

Ein neues nussbaumnes

MOBILIAR

(vollständig) ist billig zu verkaufen
Rua da Conceição 44.

Druck und Verlag von G. Trebitz.

Zu verkaufen.

Eine Malzquetsche, eine Saug-
u. Druckpumpe, eine Presse
für Farinha, Wein etc., und eine
eiserne Kochmaschine sind un-
term Kostenpreis zu verkaufen bei

Eduard Frank,

Rua 25 de Março Nr. 14.

3,